



Rat der
Europäischen Union

Luxemburg, den 20. Juni 2016
(OR. en)

10392/16

DEVGEN 139
COHAFA 46
ACP 93
RELEX 539
ALIM 14
AGRI 354
FAO 31
SAN 268

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 20. Juni 2016
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10339/16

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Nahrungsmittel- und
Ernährungssicherheit
- Schlussfolgerungen des Rates (20. Juni 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit, die der Rat auf seiner 3477. Tagung vom 20. Juni 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit

1. Der Rat begrüßt den zweiten konsolidierten zweijährlichen Bericht über die Umsetzung der politischen Verpflichtungen der EU in Bezug auf Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit¹ und die Erneuerung der politischen Verpflichtungen zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit. Er begrüßt zudem, dass die Kommission den ersten Fortschrittsbericht zu ihrem Aktionsplan für Ernährung vom Juli 2014² vorgelegt hat. In der Erkenntnis, dass diese Berichte wichtige Instrumente der Rechenschaftslegung sind, die dazu beitragen, die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe zu steigern, in Kenntnis der Ergebnisse, die die EU im Jahr 2014 erzielt hat, und unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen zum ersten zweijährlichen Bericht über die Umsetzung der politischen Verpflichtungen der EU in Bezug auf Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit³ und seine früheren Schlussfolgerungen zu diesem Politikbereich seit 2010 nimmt der Rat folgende Schlussfolgerungen an:

Umsetzung der politischen Verpflichtungen der EU in Bezug auf Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit – zweiter zweijährlicher Bericht

2. Bei der Verbesserung der weltweiten Nahrungsmittelsicherheit sind erhebliche Fortschritte erzielt worden, und nach dem Welthunger-Index sind die Hungerwerte seit 2000 um 27 % gesunken. Der Rat sieht jedoch mit Sorge, dass die Gesamtzahl chronisch unterernährter Menschen immer noch bei 795 Millionen liegt. Er begrüßt den zweiten konsolidierten Bericht über die Politik der EU im Bereich Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit und die Tatsache, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten 2014 und 2015 maßgeblichen Einfluss auf wichtige internationale Vereinbarungen und Verpflichtungen genommen, ihre politischen Verpflichtungen in Bezug auf Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit erneuert und seit dem ersten Bericht in einigen Fällen ihre Schwerpunktsetzung und Finanzierung erheblich verbessert haben. Der Rat schließt sich den in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen an und möchte Folgendes hervorheben:

¹ Dok. 9978/16 - COM (2016) 244 final.

² Dok. 9467/16.

³ Dok. 9141/15.

- 2.1. Die weltweite Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit sollte auf der EU-Agenda für Entwicklungszusammenarbeit weiterhin obenan stehen, und die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) sollte mit der Agenda 2030 erkennbar unterstützt werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten die SDG zum Maßstab nehmen und ihr Engagement deutlicher zum Ausdruck bringen, was die Berichterstattung über die Ergebnisse in Bezug auf Landwirtschaft, Nahrungsmittel und Ernährungssicherheit anbelangt. Was die Angaben darüber betrifft, in welchem Umfang der EU-Beitrag die Lebensverhältnisse von Kindern mit Wachstumsstörungen⁴ und Kleinbauern (die zu mindestens 50 % Frauen sind) verbessert, wird die Kommission gebeten, nach Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten gemeinsame Indikatoren und effiziente Methoden vorzuschlagen, die die Aggregation der Ergebnisse im Hinblick auf die relevanten SDG, insbesondere das SDG 2, erleichtern könnten. Dies sollte ergänzend zu der bereits geleisteten Arbeit an den SDG-Indikatoren geschehen.
- 2.2. Bei den Bemühungen um Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit sollte verstärkt ein integrierter Ansatz unter Einbeziehung aller Interessenträger verfolgt werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen gemeinsam mit den Partnerregierungen proaktiv mit multilateralen Partnern, zivilgesellschaftliche Organisationen und der Privatwirtschaft, auch mit Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen, zusammenarbeiten, damit nachhaltige Investitionen getätigt und dauerhafte Erfolge erzielt werden. Ein Schwerpunktziel sollte weiterhin sein, die Rolle der Frauen und jungen Menschen, insbesondere der Frauen und jungen Menschen, die in fragilen Staaten und in Konfliktgebieten leben, zu verändern und sicherzustellen, dass Frauen gleichberechtigt Zugang zu Ressourcen haben, und die (Klima-)Resilienz besonders gefährdeter Gemeinschaften zu stärken, und zwar auch durch den Aufbau von Kapazitäten. Im nächsten Bericht über die Umsetzung könnte es darum gehen, einen Bestand von Basisdaten zum Grad der Einbindung der Interessenträger und zur Anwendung integrierter, auf Klimaresistenz zielender Ansätze und am Ernährungsbedarf ausgerichteter Landbaumethoden im Rahmen der Programme der EU und der Mitgliedstaaten zu entwickeln.

⁴ Als Wachstumsstörung gilt (nach der Definition der WHO) eine chronische Unterernährung, die sich in einer im Vergleich zum Alter geringen Körperlänge äußert.

- 2.3. Die Mechanismen zur Förderung eines verantwortungsbewussten Engagements und von verantwortungsbewussten Investitionen der Privatwirtschaft sollten verstärkt werden, wobei Lehren aus integrativen Geschäftsmodellen gezogen werden sollten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten arbeiten zunehmend partnerschaftlich mit der Privatwirtschaft zusammen, um einen spürbaren Wandel für kleine landwirtschaftliche Familienbetriebe herbeizuführen, wobei der Rolle der Frauen und ihrem Beitrag zur Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dabei muss unbedingt sichergestellt werden, dass kleine landwirtschaftliche Familienbetriebe von verantwortungsvollen einheimischen, regionalen und weltweiten Wertschöpfungsketten profitieren können und dass ein integratives und nachhaltiges Wachstum im Landwirtschaftssektor unterstützt wird. In dieser Hinsicht ruft der Rat zur Gründung effizienter öffentlich-privater Partnerschaften auf, die über Verwaltungsmechanismen verfügen, in denen Erzeugerverbände und zivilgesellschaftliche Organisationen mitbestimmen können, die Prinzipien des Ausschusses für Welternährungssicherheit für verantwortliche Investitionen in die Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme zu befolgen und die freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit umzusetzen.
- 2.4. Der Wandel im ländlichen Raum sollte als wichtiger Prozess begriffen werden, der zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, zur Erhöhung der Einkommen und zum Wirtschaftswachstum beiträgt und hilft, die Ziele im Bereich Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit, insbesondere für Frauen und junge Menschen, langfristig zu verwirklichen. Dabei besteht ein deutlicher Zusammenhang zur Bekämpfung von wirtschaftlicher Ungleichheit, Migration und Verstädterung. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur und die Entwicklung des ländlichen Raums zu schaffen. Vor allem gilt es, dem Klimawandel Rechnung zu tragen und nachhaltige Strategien für seine Bewältigung zu entwickeln. Grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, wie die Antibiotikaresistenz, sind ein weiterer Faktor, der aufmerksam beobachtet werden muss.
- 2.5. Es sollte sichergestellt werden, dass kontinuierlich in Forschung und Innovation, auch in die Digitalisierung, investiert wird, wobei verstärkt Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Wirkung dieser Investitionen zu verstärken. Der Rat ruft die EU und die Mitgliedstaaten auf, gemeinsam dafür zu sorgen, dass Landwirte schneller Zugang zu Innovationen erhalten, und die Partnerschaften zwischen Forschungseinrichtungen in europäischen und in Partnerländern im Interesse der langfristigen Effizienz auszubauen.

2.6. Die Abstimmung der EU mit ihren Mitgliedstaaten und mit anderen Gebern bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Entwicklung sollte verbessert werden. In dieser Hinsicht ruft der Rat dazu auf, weiter an der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und an der gemeinsamen Programmplanung⁵ zu arbeiten. Er appelliert an die EU-Mitgliedstaaten, im nächsten Berichtszeitraum in mindestens fünf Partnerländern konkrete Initiativen oder Maßnahmen – beispielsweise gemeinsame Arbeiten in den Bereichen Analyse, politischer Dialoge, Monitoring und Bewertung sowie Verbesserung der Ergebnisrahmen – durchzuführen.

Erster Fortschrittsbericht zum Aktionsplan für Ernährung

3. Der Rat begrüßt die Analyse der gegenwärtigen Lage bei Wachstumsstörungen und der diesbezüglichen Trends bis zum Jahr 2025 in allen 40 Schwerpunktländern des Aktionsplans für Ernährung. Diese Analyse ist ein wirkungsvolles Instrument, mit dessen Hilfe wir uns einen besseren Überblick über die Entwicklungen in den einzelnen Ländern in Bezug auf Wachstumsstörungen und über die betreffenden Prognosen verschaffen und den Dialog mit den Regierungen, der internationalen Gebergemeinschaft und anderen Akteuren ausbauen können. Sie kann überdies den Regierungen und interessierten Partnern als nützliche Grundlage für die Festlegung realistischer nationaler Ziele im Hinblick auf die Bekämpfung von Wachstumsstörungen dienen.
4. Der Rat betont, dass sich die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Programmplanung und der Festlegung der vorrangigen Ziele im Bereich Ernährung enger abstimmen müssen, indem sie Erfahrungen und Fachkenntnisse insbesondere über ernährungsbezogene Folgenabschätzungsinstrumente und Indikatoren austauschen.

⁵ Dok. 8831/16.

5. Der Rat begrüßt die dem Fortschrittsbericht der Kommission beigefügten Zahlen zu den EU-Investitionen in die Ernährung im Zeitraum 2010 bis 2014⁶ und empfiehlt, die Methode der gemeinsamen Berichterstattung, auf die sich die Gebergruppe "Scaling up Nutrition" (SUN) verständigt hat, anzuwenden, um die Kohärenz zwischen den Gebern zu gewährleisten. Er befürwortet eine regelmäßige Berichterstattung in Bezug auf die Finanzmittel für Ernährung, die von der EU und den Mitgliedstaaten – von letzteren insbesondere im Rahmen des Pakts "Ernährung für Wachstum" von 2013 – zugesagt worden sind. Er ersucht die Kommission, für eine regelmäßige Berichterstattung nach dem Beispiel des vorliegenden Fortschrittsberichts zu sorgen, um darüber zu informieren, wieweit die Verwirklichung ihrer politischen und finanziellen Ziele im Bereich Ernährung gediehen ist. Der Rat ersucht zudem die Mitgliedstaaten, regelmäßig über Fortschritte, Schwerpunktländer sowie Sektoren, in denen sie tätig werden um ihre Zusagen im Bereich Ernährung einzuhalten, zu berichten.

⁶ Dok. 9978/16 ADD 1 - SWD (2016) 155 final. EU-Berichte mit Zahlenangaben zu den Investitionen in die Ernährung im Zeitraum 2010 bis 2014. Die Investitionen beliefen sich 2014 auf 454,57 Mio. Euro. Diese Zahl wurde gemeldet und wird auch im Welternährungsbericht 2015/2016 veröffentlicht. Frankreich, Deutschland, Irland, die Niederlande und das Vereinigte Königreich haben ebenfalls Zahlen zu Ernährungsinvestitionen für den Welternährungsbericht mitgeteilt, wobei sie die Berichterstattungsmethode der SUN-Gebergruppe zugrunde gelegt haben.